

G3.09. Submissionen

70793

Vergabepaxis

Beantwortung Interpellation

Stephan Wittwer, Mitglied des Gemeinderates und neun Mitunterzeichnende haben am 9. Februar 2007 folgende Interpellation eingereicht. Die Hochbauabteilung wurde beauftragt, einen Beantwortungsentwurf vorzulegen.

"Die Stadt Dietikon, resp. die Steuerzahler der Stadt Dietikon mussten in jüngster Zeit tief in die Taschen greifen um Bau- und Planungssünden von öffentlichen Aufträgen auszubaden. Der Stadtrat hatte an der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2007 in Aussicht gestellt, fehlbare Planer, Controller, Bauhandwerker und Dienstleister für längere Zeit für städtische Aufträge auszuschliessen.

Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Führt die Stadt Dietikon eine 'schwarze Liste' über Planer, Controller, Bauhandwerker und Dienstleister, die von Aufträgen der öffentlichen Hand ausgeschlossen sind?*
- 2. Wie stellt die Stadt Dietikon sicher, dass in Zukunft teure Fehler dem Steuerzahler erspart bleiben?*
- 3. Wer koordiniert und kontrolliert, ob von der Stadt ausgeschlossene Unternehmungen in allen Abteilungen der Stadt Dietikon von Aufträgen und Jahresabonnement-Verträgen ausgeschlossen sind"?*

Mitunterzeichnende:

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| - Irene Wiederkehr | - Markus Erni |
| - Werner Lips | - Trudi Frey |
| - Silvan Spiess | - Jörg Dätwyler |
| - Roger Bachmann | - Esther Wyss-Tödtli |
| - Rosmarie Frehsner-Aebersold | |

Für die Beantwortung fällt folgendes in Betracht:

Die Vergabepaxis der Stadt Dietikon richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) und der Kantonalen Submissionsverordnung. Der Ausschluss eines Anbieters ist im Einladungs- und im freihändigen Verfahren ohne weiteres möglich. Überschreitet die Vergabesumme den Schwellenwert von gegenwärtig Fr. 500'000 im Bauhauptgewerbe und Fr. 250'000 im Baunebengewerbe, so ist das selektive Verfahren oder das offene Verfahren anzuwenden. Bei diesen Verfahren können Anbieter nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden. Es ist dann an der Vergabestelle, Eignungskriterien im Rahmen des rechtlich Zulässigen so zu wählen und Eignungsprüfungen so durchzuführen, dass ungeeignete Anbieter bereits in dieser Phase ausscheiden.

Sitzung vom 25. Juni 2007

Zu Frage 1:

Eine 'schwarze Liste' über Planer, Controller, Bauhandwerker und Dienstleister, die von Aufträgen der öffentlichen Hand ausgeschlossen sind, existiert in der Hochbauabteilung nicht. Es wird aber ein aktuelles Verzeichnis mit geeigneten Anbietern geführt, welche im Rahmen von Einladungsverfahren und im freihändigen Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Negative Erfahrungen mit Unternehmen führen zum Ausschluss aus diesem Verzeichnis.

Zu Frage 2:

Bei städtischen Projekten wird eine Projektorganisation aufgebaut, bei welcher die Projektleiter entweder das Projektmanagement und damit die Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle selber übernehmen, oder es wird bei grösseren Projekten ein externer Baukostenplaner zugezogen. Auch mit diesen Massnahmen können unvorhergesehene Ereignisse nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Submissionen im Bereich Hoch- und Tiefbau, Planung und der Werke, die einen Betrag von Fr. 10'000 überschreiten, werden durch die Baukommission bewilligt, welche gleichzeitig die Kontrollfunktion über die Vergaben ausübt. Höhere Vergaben beschliesst der Stadtrat. Es wird eine Arbeitsvergebungsstatistik geführt.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Stephan Wittwer wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats
- Sekretariat des Gemeinderats
- Hochbauabteilung
- alle Mitglieder des Stadtrats

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Guido Solari
Stadtschreiber-Stv.

ju_0625interpellation_vergabepaxis.doc

versandt am: